

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 247/2021

Sitzung vom 1. September 2021

953. Anfrage (Wahrung der Interessen des Kantons Zürich bei den Verhandlungen der Schweiz mit der EU)

Kantonsrätin Franziska Barmettler, Zürich, sowie die Kantonsräte Tobias Langenegger, Zürich, und Michael Zeugin, Winterthur, haben am 21. Juni 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Der international angebundene Kanton Zürich mit seinem Forschungs- und Wirtschaftsstandort ist besonders betroffen vom Entscheid des Bundesrates, die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen nicht weiterzuführen. Gemäss einer Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung (2019) ist Zürich die Region in Europa, deren Einwohner pro Kopf am meisten vom EU-Binnenmarkt profitieren. Der Finanzplatz, die Stromwirtschaft und weitere Branchen wie Medtech profitieren wesentlich von einer geregelten Beziehung zur EU. Ein Abseitsstehen der Zürcher Hoch- und Fachhochschulen beim internationalen Forschungsprogramm Horizon Europe wäre ein grosser Nachteil.

Die Regierung von Basel-Stadt hat sich öffentlich und vehement für ein Bekenntnis des Bundesrates zum Rahmenabkommen mit der EU eingesetzt (siehe u. a. Medienmitteilung vom 30.3.2021). Es ist davon auszugehen, dass sich auch der Zürcher Regierungsrat eingebracht hat und auch zukünftig alles daransetzen wird, um die Interessen des Kantons Zürich optimal zu wahren und die institutionellen Fragen baldmöglichst zu klären.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern wurde der Regierungsrat vor dem strategischen Entscheid des Bundesrates über den Verhandlungsabbruch konsultiert?
2. Welche Position hat der Regierungsrat im Vorfeld des Scheiterns der Verhandlungen vertreten und was ist seine Reaktion darauf?
3. Wie hat sich der Regierungsrat im Rahmen der KdK für die Sicherung eines stabilen Rahmens für die Beziehungen Schweiz-EU eingesetzt?
4. Hat er darüber hinaus auch direkt beim Bundesrat die Interessen des Kantons Zürich vertreten und wenn ja, inwiefern?
5. Wie wird sich der Regierungsrat zukünftig einbringen und dafür sorgen, dass er eng in das weitere Vorgehen des Bundesrates einbezogen wird?
6. Gedenkt der Regierungsrat weiter, sich mit anderen Kantonen zu koordinieren und gemeinsam beim Bundesrat vorstellig zu werden, z. B. im Bereich Forschung?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Franziska Barmettler und Tobias Langenegger, Zürich, sowie Michael Zeugin, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Für den Kanton Zürich als Wirtschafts- und Forschungsstandort ist ein geregeltes Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) von grösster Bedeutung. Im Vordergrund steht dabei die nachhaltige Sicherung des bilateralen Wegs. Der Wirtschafts- und Forschungsstandort Kanton Zürich wäre von einer zunehmenden Verschlechterung der Beziehungen in besonderem Masse betroffen. Die Aussenpolitik und damit auch die Europapolitik ist allerdings gemäss Bundesverfassung Sache des Bundes (Art. 54 BV, SR 101). Die Kantone verfügen über ein Mitspracherecht an der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide des Bundes, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen (Art. 55 BV). Die Information und Konsultation der Kantone erfolgt in der Regel über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), wobei den Stellungnahmen der Kantone keine verbindliche Wirkung zukommt. Der Regierungsrat bringt seine Anliegen regelmässig in den verschiedenen Gremien der KdK ein. Darüber hinaus setzt er sich beispielsweise auch im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit seinen europäischen Partnern in Bern und Brüssel für gute und stabile Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ein.

Zu Frage 1:

Im Nachgang zum Treffen des Bundespräsidenten mit der Präsidentin der EU-Kommission vom 23. April 2021 in Brüssel wurden die Kantonsregierungen über die Ergebnisse dieser Gespräche zum Entwurf eines institutionellen Abkommens und über entsprechende Erwägungen des Bundesrates informiert. Anschliessend erhielten die Kantonsregierungen die Gelegenheit, sich schriftlich zu äussern. Die KdK übermittelte dem Bundesrat am 10. Mai 2021 eine gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen. Am 26. Mai 2021 entschied der Bundesrat, die Verhandlungen mit der EU abzubrechen. Eine Absicht, die Verhandlungen abzubrechen, wurde den Kantonen im Vorfeld nie kommuniziert.

Zu Fragen 2 und 3:

In den vergangenen Jahren haben die Kantone stets betont, dass die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU mittels bilateralen Wegs aufrechterhalten und verstärkt werden sollen. Sie haben vor diesem Hintergrund auch den Abschluss eines institutionellen Abkommens mit der EU unterstützt, um den Zugang zum Binnenmarkt zu sichern und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. In ihrer Stellungnahme vom 10. Mai 2021

haben die Kantonsregierungen jedoch auch die Einschätzung des Bundesrates geteilt, dass eine Klärung der drei offenen Punkte – staatliche Beihilfen, flankierende Massnahmen sowie die Frage der Unionsbürgerrichtlinie – im Sinne der Schweiz unabdingbar ist, um das institutionelle Abkommen unterzeichnen zu können. Die Kantone haben darüber hinaus die Auffassung vertreten, dass der Bundesrat alles daransetzen sollte, um möglichst geregelte Beziehungen zur EU zu sichern und eine Negativspirale zu verhindern. Der Bundesrat wurde zudem aufgefordert, gegenüber der EU sämtliche politischen Optionen vollumfänglich auszuschöpfen, bevor er eine strategische Entscheidung fällt. Diese Haltung entsprach auch der Beurteilung des Regierungsrates und wurde vom Kanton Zürich ausdrücklich mitgetragen. Entsprechend bedauert der Regierungsrat die gravierenden Folgen des Scheiterns der Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen mit der EU und die nun folgende Phase der Unsicherheit.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat sich gegenüber dem Bundesrat vornehmlich im Rahmen der KdK im Verbund mit den Kantonen geäussert. Zum einen deckte sich die im Rahmen der KdK beschlossene Haltung der Kantone grossmehrheitlich mit der Einschätzung des Regierungsrates, zum anderen ist er der Überzeugung, dass ein gemeinsames, einheitliches Auftreten der Kantone die Position und Glaubwürdigkeit der Kantone in diesem Dossier stärkt.

Zu Fragen 5 und 6:

Derzeit ist es noch zu früh, die gesamte Tragweite und die genauen Auswirkungen des Bundesratsentscheides abschätzen zu können, zumal sich die EU voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte mit den zukünftigen Beziehungen zur Schweiz befassen wird. Der Regierungsrat wird sich weiterhin für geregelte Beziehungen zur EU, insbesondere die Weiterführung der bilateralen Verträge bzw. die Weiterentwicklung der Teilnahmemöglichkeiten am europäischen Binnenmarkt wie auch die Einbindung in den europäischen Forschungsraum, einsetzen und deren Bedeutung für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich zum Ausdruck zu bringen.

Die Kantone haben bereits angekündigt, den Bundesrat in seinem Ansinnen zu unterstützen, trotz Scheitern der Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen nach Wegen zu suchen, das bilaterale Vertragswerk mit der EU zu sichern und auszubauen. Es ist nach Ansicht des Regierungsrates derzeit am zielführendsten, die Interessen des Kantons weiterhin im Rahmen der KdK einzubringen. Der Kanton Zürich ist in den verschiedenen Gremien der KdK gut vertreten. Sollten sich Abweichungen zur Haltung der KdK abzeichnen oder zusätzliche Mass-

nahmen als nötig erachtet werden, behält sich der Regierungsrat vor, seine Anliegen auch direkt oder in Allianz mit Kantonen mit gleicher Interessenlage direkt beim Bundesrat oder einem entsprechenden Bundesdepartement einzubringen. Um die Auswirkungen der möglichen künftigen Beziehungen der Schweiz zur EU auf den Kanton Zürich besser beurteilen und die spezifischen Interessen des Kantons möglichst zielgerichtet einbringen zu können, wird gleichzeitig ein verstärkter Austausch mit den betroffenen Akteuren im Kanton angestrebt. Was das weitere Vorgehen in Bezug auf die Forschungszusammenarbeit mit der EU betrifft, wird auf die Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 246/2021 betreffend Sicherstellung der Teilnahme des Zürcher Forschungsplatzes an Horizon Europe nach Abbruch der Verhandlungen Schweiz – EU verwiesen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli